Dienstag den 23 Maji 1758.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen rc. rc. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten Approbation und auf Dero specialen Befehl.

Num. XXI.

Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien der Clevischen, Geldrischen, Mörs- und Märckischen auch umliegenden Landes-Orten, eingerichtete

Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Woraus zu ersehen /

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kauffen und verkauffen / imgleichen was für Sachen zu verleyhen / zu lehnen / zu verspielen und zu verpachten vorkommen / verlohren / gefunden oder gestohlen worden; sodenn Personen welche Geld lehnen oder ausleyhen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vergeben haben; Erfindungen in Sachen und Meinungen; neuen Büchern / Schriften und *Collegien*; auch andern neuen Anstalten; *Citationen* der *Creditoren*; Verfolgung der Entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremden und *Copulirten* zu Cleve / Wesel und Duisburg; wochentliche Korn-Preise und Brod-Taxe; auch andere dem *Publico* zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

Ursprung und Absicht des Gedichts vom Vogel Phönix.
Zur Emendirung verschiedener Stellen *LACTANTII*, in der Beschreibung desselben.

Siebende Fortsetzung samt Beschluß.

LV. Solchergestalt wiederspricht sich nun der Auctor nicht mehr selber, wie er sonst zu thun durch Achtloßheit und Unverstand in den nachherigen Abschriften war genöthiget worden. Hierzu kommt noch der Kern der geistlichen Bedeutung, welcher unter den Schalen dieses

dieses mystischen Bildes verborgen lieget. So wenig der Phönix / wan noch alles finster ist, seinen Lobgesang anstimmet, und dadurch die Sonne zum Aufgang nöthiget, als welche von selber die Welt mit ihren hervorbrechenden Stralen erleuchtet, und also an von dieses Wundergeschöpfe gepriesen wird, eben so wenig hat auch der Ausfluß göttlicher Güte über die gantze Welt von dem Unvermögen der Menschen und deren Bemühung seinen Ursprung. Dieses herrliche Wesen aller Wesen ist ewig und unveränderlich gut, ja die Güte selber, wan nur der Mensch durch seine Abwendung und Undanckbarkeit sich solcher Güte nicht unwürdig, und des Genusses verlustig machet. Wie solte der arme Mensch in der Finsterniß den grossen Schöpfer loben können? Wer wird GOtt in der Hölle dancken? Solche Liebespflichten sind die sehligste Beschafftigung aller im Licht wandelenden Geister, und in welchen die Sonne der Gerechtigkeit mit ihren erwärmenden Stralen bereits zum Durchbruch gekommen ist.

LVI. Alles dieses beweiset überflüssig, daß Lactantius nicht anders könne geschrieben haben, als wie wir im vorigen gezeiget. Die Sache spricht von selber, nicht die Worte allein. Es ist eine üble Gewohnheit dieser, wo nicht der meisten vermeinten Kunstrichter, die ich jemals gesehen (ich habe aber vielleicht einige tausend gesehen) daß sie sich bey Worten, Schrift und deren Zügen, auch oft unerfahren genug, aufhalten, ohne vorher den wahren Sinn, Meynung und Absicht eines Scribenten vollkommen einzusehen. Beydes muß gepaaret gehen, wan man nicht im Finstern tappen will. Was nutzet die Belesenheit selber? was fruchten die scharfsinnige und witzige Einfälle, wan nicht Verstand und Urtheil dabey zur Anführung dienen? Sie gleichen den unmässig geschliffenen Nadelspitzen, die alsobald im ersten Gebrauch abbrechen.

LVII. Vor Beschliessung unserer jetzigen Anmerckungen über das artige Meisterstück Lactantii vom Vogel Phönix wollen wir noch eine Stelle besehen. Sie handelt von der Anstalt, welche dieses Geschöpfe zu seiner Verbrennung machet, um wiedergebohren zu werden, wan es alt und steif geworden ist. So heisset es aber v. 87 und in einigen folgenden:

His addit teneras nardi pubentis aristas,
Et sociam myrrhæ vim, panacea, tuam.
Protinus instrato corpus mutabile nido,
Vitalique toro membra quieta locat.
Ore dehinc succos membris circúmque supráque
Injicit, exequiis immoritura suis.
Tunc inter varios animam commendat odores,
Depositi tanti nec timet illa fidem.

Nachdem Lactantius von vielen raren und wohlriechenden Kräutern, die in Syrien und Arabien gefunden werden, gesprochen hatte, und wie solche der Phönix in grosser Anzahl zur Verbrennung seines alten Cörpers in ein Nest zusammen lese, fähret er in der angeführten Stelle fort so zu schreiben: "Diesen füget er noch hinzu zarte Reiser von erwachsenen Narden" stauden, wie auch samt der Myrrhen das kräftige Gewächs der heilsamen Panace. Was" das Nest so verfertiget ist, leget er seinen . . . . . Cörper darin nieder. Hernach" ziehet er mit seinem Schnabel noch allerhand saftige Blätter rundumher, und oben über sich" zusammen, als der nun in dieser Zurüstung einer Begräbniß zu sterben gedencket. Darauf" empfielet er seinen Geist . . . . . unter verschiedenen wohlriechenden Kräutern," und zweifflet nicht an der Restitution eines zur Bewahrung anvertrauten so kostbaren" Schatzes.

LVIII. So hat diese noch hin und wieder sehr verdorbene Stelle der berühmte Nic. Heinsius aufgegeben, der glücklich in der zweyten Zeile durch Hülffe der alten Handschriften verbessert hat, Et sociam myrrhæ vim, panacea, tuam; wo sonsten auf eine recht läppische und unverständige Weise stunde, Et sociat myrrhæ pascua grata nimis, welches Cellarius nicht minder als Walchius behalten hat. Dieses kan zum Beweiß dienen, wie in den alten Schriften gleichsam als mit einem kothigen Rüssel herumgewühlet sey. Dan Heinsius fand in den besten Handschriften bald Et sociam mirre vim panacea thuris, bald Et sociam mirre cum

cum bacchatea thure; bald Et sociam mirre vim bachanea tuam, bald wieder etwas anders, das aber dabey immer auf dasselbige beständig zielete. Servatius Galläus hat fast ein gleiches, nemlich Et sociam mirrhæ vim Panathea thure aus einem alten Pergamen angeführet. Hier war es ja nun nicht schwehr die ächte Schrift des Urhebers zu errathen. Aber es sind noch vier andere zum Theil schlimme Fehler übrig geblieben, deren die zwey ersten in den Beywörtern der zweyten und dritten Zeile mutabile und quieta stecken. Warum solte der Cörper des Vogels Phönix corpus mutabile genennet werden? mutabile bedeutet alles, was oft und leicht verändert wird, oder was unbeständig ist, wie bey dem Virgilius varium & mutabile semper von dem weiblichen Geschlecht gesaget wird. Die Handschriften selber geben auch hier die Falschheit dieser Schrift zu erkennen. Dan in einer Englischen zu Lincoln / und einer Mediceischen zu Florentz stehet mortabile, ein gantz ungewöhnliches Wort; in einer Vaticanischen zu Rom strat s corpus mirabile; in einer Vossianischen instratis corpus .... mobile, in einer Dänischen zu Koppenhagen, indotabile. Heinsius muthmassete, ob man reparabile lesen müste; doch zweiffelt er daran, und ersuchet andere, diesem besser nachzudencken. Wer recht geübet und scharfsichtig ist, wird unschwehr mercken, woher die Lücke zwischen den Worten corpus mobile entstanden, nemlich durch Auslassung eines Wörtgens, das hingegen in den Anfängen der übrigen Leßarten mutabile, mortabile, indotabile auch noch hervorschimmert. In der folgenden Zeile aber ist das Beywort quieta gantz unnütz und müssig, da etwas erfordert wird, das so wohl hier als in der vorigen Zeile zur Sache dienet. Mich wundert, daß Heinsius nicht gemercket, wie durch Hinweglassung nur des ersten Buchstabens solches gar leicht könne erhalten werden. Die Wiederhohlung des Wortes membris ist auch sonder Zweiffel durch der Abschreiber Versehen entstanden.

LIX. Aber in der siebenden Zeile stehet es mit den Worten Tunc inter varios animam commendat odores (dan empfielet er seinen Geist unter verschiedenen wohlriechenden Kräutern) noch mißlicher aus. Weder die Gelehrten in ihren Anmerckungen, Xystus Betuleus / Servatius Galläus / oder jemand anders, haben dabey etwas erinnert, noch die Handschriften geben durch ihre Veränderung einige Gelegenheit und Hülffe die Wahrheit zu erforschen. Und dennoch ist das Uebel deutlich gnug zu sehen. Wer oder was ist dasjenige dem der Phönix vor dieser Verbrennung seinen Geist empfielet / solchen als ein heiliges Pfand (Depositum) zu bewahren, bis er selbigen wieder empfange? Dieser müste ja allerdings genennet werden; wie dan auch das Wort commendat übel alleine gleichsam als auf einer verlohrnen Schildwache stehet. Wo stecket dan die Ursache des Geschwärs? Sie kan nirgend als in den Worten Tunc und varios verborgen liegen, die beyde sich hier wenig schicken, da das erste unzeitig und unnöthig, das andere ungebührlich ist, indem vorher nicht von etlichen verschiedenen, sondern von gar vielen kostbaren und wohlriechenden Kräutern ausführlich bereits gesprochen ist, worauf man sich zwar hier beziehen, nicht aber gleichsam aufs neue davon, und das noch als in einer minderen Anzahl reden konte.

LX. Allen solchen Fehlern endlich einmahl aus dem Grunde abzuhelfen, und dabey den Regeln dieser Wissenschaft die genaueste Folge zu leisten, wird es meines Erachtens nicht zu zweifflen seyn, oder Lactantius habe alles eigenhändig so nachgelassen:

His addit teneras nardi pubentis aristas,
Et sociam mirrhæ vim, panacea, tuam.
Protinus instrato corpus jam debile *nido,*
Vitalique toro membra vieta *locat.*
Ore dehinc succos sibimet *circumque supraque*
Injicit, exsequiis immoritura suis;
Totque *inter* Parcis *animam commendat odores,*
Depositi tanti nec timet illa fidem.

Das ist, was die emendirte Worte betrift: "Alsobald legt er seinen bereits etwas entkräfte-

ten

"ten Cörper, und die gleichsam welck gewordene oder verschrumpffete Glieder in das zubereitete Nest nieder, und empfielet unter so vielen herrlichen Kräutern seinen Geist den Lebens-"Göttinnen, den Parcen u. s. w. Nun hat alles seine vollenkommene Richtigkeit. Die Wörter jam debile, und vieta sind die eigentlichste, um die Beschaffenheit des veralteten tausendjährigen Vogels Phönix anzudeuten; der niemals weder Kranckheit, noch Schmertzen und Pein empfindet, wohl aber durch Alterthum einige Trägheit und Mattigkeit in seinen Gliedern gewahr wird, wodurch die gewöhnliche Hurtigkeit in etwas gehemmet, er aber selber zur Verbrennung und Erneuerung des Körpers bewogen wird.

LXI. Terentius und Prudentius geben gleichsam eine Erklärung des Worts vietus, wan der erste Eunuch. Act. IV. Scen. 4. saget, Hic est vetus, vietus, veternosus senex; der andere aber adv. Symm. Libr. II. ℣ 294. Præcipitet Scythica juvenis pietate vietum Votivo de ponte patrem. Auch hat Horatius Epod. XII. dieselbige Redart vietis membris; wo man siehet, daß das Wort vietus, eine doppelte Quantität habe. Lucretius aber und Prudentius brauchen es eben so, wie alhier Lactantius. Das vorhergehende jam debile schicket sich eben so schön. Derselbige Lactantius schreibet Lib. de Opific. Dei cap 7. von dem Rückgrad: quod membrum si detrahas, imperfectum sit animal ꝛc debile. Was aber in der siehenden Zeile das hergestellte Wort Parcis vor barios, varios betrift, so schicket sich solches am allerbesten, so wohl was den Sinn als den geringen Unterscheid der Schrift selber betrift; da mir sonsten nicht nur radiis, sondern auch wohl Soli inter varios &c. in die Gedancken kam. Es scheinet aber solches, was zuvor angezeiget worden, das sicherste und füglichste unter allen zu seyn. Daß ferner dergleichen Vorwörter, wie inter, auf eine höchstzierliche Weise pflegen nachgesetzet zu werden, ist hoffentlich nicht nöthig zu erinneren, dieweil es so mannigfältig vorkommt. Die Buchstaben circ sind sonder Zweiffel Schuld an den vorhergehenden bris in membris, wovor sublimet stehen muß, das gleichfals seinen ersten anfänglich verlohren, weil er in succos vorhergehet. So sind viele tausend Fehler entstanden.

LXII. Schließlich habe ich noch etwas weniges vom Lactantius selber als dem wahren Urheber dieses Stücks aus der alten mystischen Theologie beyzufügen. Daß er derselbige und kein anderer sey, haben wir in dieser ganzen Handlung oft mit vielen gleichlautenden Stellen aus seinen andern Wercken erwiesen, derer wir noch weit mehr anführen könten, wan es nicht überflüssig schiene. Viele, und unter denen Servatius Gallæus, der so wohl durch eine Außgabe der Wercke Lactantii / als der vermeinten Sybillinischen Orackel, und durch seine Verhandlungen von den alten weisen Sybillen sich bekannt gemachet hat, meinet zwar, einige nach heidnischer Weise abgefaßte Redarten zeigeten an, daß der Christliche Lactantius dieses Werckgen nicht könne verfertiget haben. Aber Heinsius antwortet billig, daß er, da er noch im Heydenthum Rhetor zu Nicomedien gewesen, solches habe machen können; zu welcher Zeit er auch vielleicht sein Symposium verfertiget hat, das gleichfals unter einer falschen Aufschrift lange herumgetragen ist, eben wie das schöne Büchlein de Mortibus persecutorum, das Baluzius ohne Aufschrift zwar gefunden, aber dem Lactantius mit Recht zugeeignet hat. Was Gallæus von der Entzündung der Welt zu Phaethons, und der Sündflut zu Deucalions Zeit aus der elften und folgenden Zeilen einwirft, ist nichtig. Wie? ist dan ein Gedichte eine vollkommene Geschichte? war der Sonnenwald dan auf dieser Erdfläche? hat nicht Lactantius Instit. Libr. II. c. 10 da er gewiß ein Christ war, eben so geschrieben, Vel incendio in orbem misso, quale jam fuisse sub Phaethonte dicitur, vel diluvio aquarum, quale sub Deucalione traditur, &c. Hat dan Gallæus den Sidonium Apollinarem (von vielen andern zu schweigen) nicht gelesen, der gewiß ein Christ, ja gar ein Bischof bey den Christen gewesen, und wie er mit der heidnischen Mythologie fast bis zum Eckel seine Schriften angefüllet habe? Lactantius ist also und bleibet der wahre Urheber des Gedichtes vom Vogel Phönix, welches aus allen Umständen erhellet.

Joh. Hildebr. Withof.

Anhang.

Anhang

Num. XXI. Dienstag den 23. Maji 1758.

Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligenz- Zettel.

I. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Duisburg.

Die Erbgenahmen von Matthias Sanders und Catharina Rogmanns Eheleute in Kerpendonck, sind vorhabens die von gedachten Eheleuten hinterlassene Güther, Mobilien, und Bestialien, den meistbietenden bald nach Pfingsten, prævia publicatione, zu vertheilen und zu verkauffen; wer hieran etwas zu fordern hat, muß sich demnach, ehe die Vertheilung geschehen, melden.

Zur Abfindung der Vorkinder des Wilhelm Oehmkes zu Embrich, sollen dessen Mobilien und Effecten den 19 dieses, an dessen Behausung von Magistrats wegen, dem meistbietenden verkauft werden.

Nachdem ad instantiam der Erben Christian vom Hofe und anderer Creditoren des Gottschlick Greven im Kirchspiel Meinertzhagen zu Obern-Corbecke gelegenes Guth, welche auf 659 Rthlr 8 st. 7 und 3 vierten Deut. ästimiret und angeschlagen worden, dem meistbietenden sub hasta publice verkauft werden soll, auch des Endes termini subhastationis auf den 25 April 30 May und 27 Junii a. c., beym Königl. Landgericht zu Ludenscheid, jedesmahl Vorm um 10 Uhr, präfigiret worden; Als können Lusthabende Ankäuffere sich in præfixis terminis melden und die darüber gestelte Vorwarden bey Gerichte vorhero einsehen, Gestalten dieseinnach in ultimo termino dem meistbietenden der Zuschlag geschehen soll; wie dann auch diejenige, so an besagtem Obern-Corbacher Guthe, in so weit es Gottschlick Greve daselbst besessen, einige Forderungen, ex quocunque capite es auch seye, haben mögten, hiedurch abgeladen werden, in primo termino den 25 April, solche mit ihren justificatoriis sub pœna præclusi, beyzubringen.

Nachdem ad instantiam Creditorum der dem Bernhard Dries von der Haldscheid des Driesen Guthes zu Hunswinckel, Kirchspiels Valbert zuständiger ein dritten Theil, so zu 283 Rthlr 13 stüb., 5 und eine halbe deut. ästimiret worden, dem meistbietenden sub hasta publice verkauft werden soll, auch des Endes termini subhastationis auf den 25 April, 30 May und 27 Junii a. c., beym Königl. Landgericht zu Ludenscheid, allemahl Nachmittags um 10 Uhr, präfigiret worden; Als können sich Lusttragende Ankäuffere in præfixis terminis melden, und die darüber gestellte Vorwarden beym Gerichte vorhero einsehen, Gestalten folgendes in ultimo termino dem meistbietenden der Zuschlag geschehen soll. Ludens. den 5 April 1758.

Nachdem ad instantiam der Frau Abtissin zum Sevelsberg, gebohrne Freyfräulein von Bottenberg, genannt Kessel, das im Dorff Meinertzhagen gelegenes halbe Steinwercker Guth, in so weit es J. J. Mähler besessen, und zu 386 Rthlr 18 st. ästimiret worden, dem meistbietenden publice sub hasta verkauffet werden soll, auch des Endes termini subhastationis auf den 25 April, 30 May und 27 Junii a. curr., beym Königl. Landgericht zu Ludenscheid, allemahl Vormittags um 10 Uhr präfigiret worden; Als können sich die Lusttragende Ankäuffere in præfixis terminis melden und die darüber gestellte Vorwarden bey gem. Landgericht vorhero einsehen, Gestalten folgends in ultimo termino dem meistbietenden der Zuschlag geschehen soll; wie dan auch diejenige, so an ged. Steinwercker Guthe einige Forderungen, ex quocunque capite es auch seye, haben mögten, hiedurch abgeladen werden, um in primo termino den 25 dieses, solche mit ihren justificatoriis sub pœna præclusi, beyzubringen.

II. Sachen / so verkauft in Duisburg.

Wir Richter und Assessores des Gerichts zu Duisburg, fügen hiedurch jedermännialich zu wissen, daß nachdem der Herr Hofrath Voß der Fräulein von Schmitten ihr eigenthümlich zugehöriges, hieselbst auf der Beckstrassen neben dem Universitäts-Auditorio und Hrn Anton Bongards Erb, gelegenes Haus sampt dazu gehörigen pertinentiis und Gerechtigkeiten, frey, erb- und eigenthümlich für eine gewisse Summe Geldes, an sich gekauft, vor völliger Auszahlung der Kaufgelder des gethätigten Ankaufs halber aber gerne gesichert seyn mögte, und daher um Edictal-Vorladung aller deren, so einigen Anspruch an vorgedachten Erbstücken das

den

ben mögten, gebeten, diesem Suchen auch statt gegeben; Als werden demnach alle und jede, welche an gedachtem Erb ein dingliches Recht oder sonst gegründete Ansprach ex quocunque capite solche auch herrühren möate, zu haben vermeinen, hiemit und in Kraft dieses proclamatis, wovon eines hieselbst, das andere zu Mülheim an der Ruhr, und das dritte zu Rheinberg angeschlagen, von Gerichts wegen, peremtorie sub pœna præclusionis & perpetui silentii abgeladen, um sothanen vermeintlichen Anspruch à dato dieses binnen 12 Wochen, deren 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten und endlichen Termin zu rechnen, mithin längstens vorm 22 Julii bey hiesigem Gerichte gehörig ein- und auszuführen, immassen nach Ablauf sothaner Frist alle diejenige, so sich entweder gar nicht gemeldet, oder ihren etwaigen Anspruch nicht gebührend justificiret damit präcludiret und demnechst nicht weiter gehöret werden sollen. Wornach sich also ein jeder dem daran gelegen, zu achten. Duisburg den 20 April 1758.

Demnach die Wittibe Borneselds einen Garten vor der Stadt neben Erben Bressers Garten gelegen, mit Consens eines Edlen Gerichts, an Herrn Johann Brinckmann aus freyer Hand erblich verkauffet hat, und das Kaufpretium binnen 6 Wochen außgezahlet werden soll; So wird solches auf Ansuchen des Hrn Käuffers mit dem Zusatz bekant gemacht, damit diejenige, welche an sothanem Garten eine gegründete Ansprach zu haben vermeinen, solche inzwischen coram judicio eindringen und justificiren sollen, Gestalten nach verflossener Zeit die Kaufschillingen außgezahlet, und diesertwegen keine weitere Ansprach angenommen, sondern denen sich nicht gemeldeten ein ewiges stillschweigen imponiret werden soll.

III. Sachen/ so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Zu Goch aufm Rahthause soll am 26 May a. c., morgens Glocke 9, die Verpachtung der Stadtswaage, wie auch des Aussen-Weggeldes; imgleichen die Verpachtung des Stadts-Fischwassers vorgenommen werden.

Zu Goch auf dem Rahthause soll den 26 May c. a., morgens Glocke 9, die Verpachtung der Stadts-Bleichen vorgenommen werden.

VI. Personen/ deren Dienst verlanget wird ausserhalb Duisb.

Eine gewisse Herrschaft verlanget einen Gärtner, welcher seine Profession wohl verstehet. Wie auch einen tüchtigen Kutscher, welcher mit vier Pferden fahren kan; Imgleichen eine gute Köchin, welche gut kochen und braten kan, selbige müssen aber alle Protestantischer Religion und mit guten Zeugnissen versehen seyn. Der oder diejenige, so solche Diensten anzutreten sich im Stande befinden, belieben sich je ehender je lieber, beym Herrn Bürgermeister Brüll in Goch zu melden, und bey demselben die Conditiones vernehmen.

V. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Wir zum Königl. Landgericht zu Bochum allergnädigst verordnete Landrichter und Assessores fügen hiemit allen und jeden Creditoren, so an denen ad instantiam des Herrn Justiz-Raths Bordelius wider den Freyherrn v. Asbeck gerichtlich distrahirten, von dem Herrn Bürgermeister v. Oven aber anerkauften Höfe des Aetenhofs im Hesseler, und Schulten am Hülsen, einige prætension formiren zu können vermeinen, hiemit zu wissen, warmassen gedachter Käuffer vor Auszahlung des Kaufschillings zu seiner Sicherheit euch edictaliter verabladen zu lassen, bey uns angestanden, wir auch solchem Suchen statt gegeben; wir heissen und laden solchemnach alle und jede Creditores, so an denen vorgedachten verkauften Parceelen einige prætension, ex quocunque capite es auch seye, formiren zu können vermeinen, hiemit edictaliter & peremtorie, daß sie à dato binnen 9 Wochen, und längstens in termino den 18 Julii bey hiesigem Königl. Landgericht erscheinen, ihre documenta in originali cum justificatoriis produciren, widrigenfals nach Ablauf dieses Termini gewärtigen, daß die Kaufgelder dem impetranti distractionis außgezahlet, der Kaufbrief dagegen extradiret, und sie in Ansehung dieser Parceelen mit ihrer Forderung von dem Kaufschilling abgewiesen werden. Urkundlich vorgedruckten Landgerichts-Insiegels und unserer Unterschriften.

Bochum im Landg. den 9 May 1758.

Landmann, Balling, Natrop.

Diese Intelligenz-Zettul sind zu bekommen im Königl. Preuss. Addres-Comtoir zu Duisburg und bey allen Postämtern, das Stück für 1 und 1 Viertel Stüber.